

# ANZÜNDSCHNUR

## (SICHERHEITZÜNDSCHNUR) - UN 0105 - Gefahnr. - ERICard-Nr. 1-04 - UN0105

|                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stoff                | ANZÜNDSCHNUR (SICHERHEITZÜNDSCHNUR)                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| UN-Nummer            | 0105                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Gefahrnummer         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| ADR-Gefahrzettel     | <div><p><b>Beachten Sie:</b><br/>Auf dem hier abgebildete Gefahrzettel muss anstelle des Sternchens auch die <a href="#">Verträglichkeitsgruppe</a> (z.B. D) eingetragen werden, wie unten in der Zeile <b>Klassifizierungscode</b> angegeben.</p></div> |
| ADR-Klasse           | 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Klassifizierungscode | 1.4S                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Verpackungsgruppe    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| ERI-Card             | 1-04                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

### Unfall-Hilfeleistung

## Explosionsgefährliche Stoffe und Gegenstände mit einem geringen Explosionsrisiko (Unterklasse 1.4)

### 1. Eigenschaften.

- Explosionsgefährliche Stoffe oder Gegenstände mit Explosivstoffen (z.B. Munition).
- Kann zusätzlich giftige oder ätzende Eigenschaften haben.

### 2. Gefahren.

- Vermindertes Explosionsrisiko. Auswirkungen sind weitgehend auf ein Versandstück beschränkt.
- Kann im Brandfall giftige oder ätzende Dämpfe entwickeln.

### 3. Persönlicher Schutz.

- Umluftunabhängiger Atemschutz

### 4. Einsatz-Massnahmen.

#### 4.1 Allgemeine Massnahmen.

- Nicht rauchen, Zündquellen ausschließen. In der Nähe der Ladung keine elektronischen Geräte betreiben.
- Abstand halten und sofort jede geeignete Deckungsmöglichkeit nutzen.
- Gefahr für die Öffentlichkeit ! Personen in der Nähe warnen und den [Gefahrenbereich](#) unverzüglich räumen.
- Zahl der Einsatzkräfte im [Gefahrenbereich](#) beschränken.
- Herabgefallene oder herausgeschleuderte Explosivstoffe oder Gegenstände NICHT BERÜHREN!
- Zuständige Behörden benachrichtigen.

## 4.2 Massnahmen bei Stoffaustritt.

- KEINE MASSNAHMEN ZUR EINGRENZUNG EINES STOFFAUSTRITTS! Sofort [Fachleute hinzuziehen](#).
- Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde benachrichtigen.

## 4.3 Massnahmen bei Feuer (falls Stoff betroffen).

- Ausbreitung des Brandes verhindern. Vollstrahl einsetzen!
- Aus geschützter Stellung arbeiten, um Gefährdung der Einsatzkräfte zu reduzieren. Mobile Wasserwerfer verwenden.
- [Gefahrenbereich](#) für die Bevölkerung im Umkreis von mindestens 100 m um die Unfallstelle. Sofort räumen!
- [Gefahrenbereich](#) für die Einsatzkräfte im Umkreis von mindestens 25 m um die Unfallstelle. Zurückziehen!

## 5. Erste Hilfe.

- Bei Verbrennungen die betroffenen Hautbereiche sofort und so lange wie möglich mit kaltem Wasser kühlen. An der Haut haftende Kleidung nicht entfernen.
- Personen, die mit dem Stoff in Berührung gekommen sind oder Dämpfe eingeatmet haben, sofort medizinischer Behandlung zuführen. Dabei alle verfügbaren Stoffinformationen mitgeben.

## 6. Besondere Vorsichtsmassnahmen bei der Bergung von Havariegut.

- Bergung des Produkts kann nicht mit Standardausrüstung durchgeführt werden! Sofort [Fachberater hinzuziehen](#).

## 7. Vorsichtsmassnahmen nach dem Hilfeleistung-Einsatz.

### 7.1 Ablegen der Schutzkleidung.

- Zur [Dekontamination](#) unbedingt [Fachleute hinzuziehen](#).

### 7.2 Reinigung der Ausrüstung.

- Vor Verlassen der Einsatzstelle [Fachleute hinzuziehen](#).

## Quelle und Copyright

Bitte nehmen Sie die Verwendungshinweise zu den ERI-Cards auf der [ERI-Card Übersichtsseite](#) zur Kenntnis.

Diese ERICard kann im Original unter folgendem Link aufgerufen werden:

[https://www.ericards.net/psp/ericards.psp\\_ericard?lang=3&subkey=01050057](https://www.ericards.net/psp/ericards.psp_ericard?lang=3&subkey=01050057)

© European Chemical Industry Council (CEFIC) 2015-2024.

<http://www.cefic.org> - Tel +32 (0)2 436 9300